

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

CDU

Die Grünen

SPD

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
Heiko Möller
Rathaus

50126 Bergheim

Ausschuss-Sitzung am 24.6.2015

**TOP 6 – Evaluation der neu gestalteten Richtlinien in der Kindertagespflege
seit dem 1.8.2013**

Sehr geehrter Herr Möller,

die Fraktionen von CDU, Die Grünen und SPD haben sich mit der Vorlage aus der Ausschuss-Sitzung vom 10.2.2015, TOP 5, eingehend befasst. In die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen haben wir Veränderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge in fett eingefügt.

Wir bitten den Ausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der AfKJF nimmt die vorgelegte Evaluation der am 11.06.2013 beschlossenen neuen Richtlinien/Vergütungsmodell in der Kindertagespflege zur Kenntnis und stimmt folgenden Änderungen **zum 1.8.2015 für die Dauer von zwei Jahren** zu:

- **Kooperationsvertrag**
Auf den Kooperationsvertrag kann verzichtet werden, da die darin enthaltenen Belange (Zuzahlungsverbot) seit dem 01.08.2014 gesetzlich geregelt sind.
- **Sonderzeiten**
Der Kostensatz für alle Sonderzeiten montags bis freitags zwischen 6.00 Uhr und 8.00 Uhr sowie 18.00 Uhr und 22.00 Uhr wird von derzeit 5,96 Euro auf 6,50 Euro erhöht.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgt eine einheitliche Zahlung in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr in Höhe von 6,50 Euro die Stunde und 3,25 Euro in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

- **Randzeiten**
Die Randzeiten werden mit 6,50 Euro die Stunde vergütet.
- **Inklusion**
Anhebung der Förderleistungen vom 2-fachen Satz (Förderleistung) **auf den 3,5-fachen Satz (Förderleistung)** bei Wegfall eines Betreuungsplatzes.

Eine der Voraussetzungen für die Bewilligung dieser Pauschale ist, dass die betreuende Tagespflegeperson eine spezifische Qualifizierung nachweisen kann oder mit einer solchen begonnen hat.

- **Krankheits- und urlaubsbedingte Ausfallzeiten**
Die pauschalierte Vergütung erfolgt ohne Anrechnung von urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten der Tagespflegekinder.

Der Kindertagespflegeperson wird während der krankheits-/urlaubsbedingten Abwesenheit des Tagespflegekinds das Betreuungsgeld weitergezahlt, sofern der Platz für das Kind freigehalten wird.

- Die Richtlinien werden evaluiert und dem Ausschuss nach Ablauf von 1 Jahr der Anwendung erneut zur Beratung und evtl. Anpassung vorgelegt.
- Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt dem Rat, eine Erhöhung der Vergütung der Regelbetreuungszeit von derzeit 5,00€ um jährlich 1,5 % analog KibiZ ab 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Leber

Heike Flaume-Spruythoff

Uta Kumbach

M. H.

Stefan H.